

Zum Umgang mit Praktikumsverträgen im Studiengang Soziale Arbeit, solange die Hochschule geschlossen ist.

Praktika und Projekte können aktuell, während der Corona-Schutzzeiten, durchgeführt werden.

Grundsätzlich handelt es sich bei Praktika und Projekten um Vereinbarungen, die zwischen Studierenden und Praxisstellen geschlossen werden, mit dem Ziel, durch die Hochschule als adäquate Praxis-Studienleistungen anerkannt zu werden. Die Praxis trägt die Verantwortung für den Gesundheitsschutz und die Einhaltung aller rechtlichen Rahmungen während der Praxisphasen.

Praktika der Sozialen Arbeit sollen grundsätzlich in den vorlesungsfreien Zeiten, im Sommer oder im Winter, absolviert werden. Je nach individueller Studienplanung ist es aber auch möglich, die Praktika parallel zu Vorlesungs- oder Prüfungszeiten durchzuführen. (Wenn ich keine Prüfungen termingebunden ablegen muss oder keine Veranstaltungen (zB Blockwoche) habe, kann ich auch schon ins Praktikum gehen.)

Für Praktika, die im Sommer 2020 oder im Winter 20/21 geplant werden, beachtet bitte auch den „geänderten Jahresplan 2020/21 Corona“.

Hier nun die Verfahren, wie die Verträge während der Schließung der Hochschule und den vorlesungsfreien Zeiten gesteuert werden:

Praktikum I

Praktikumsverträge können jederzeit (in vierfacher Ausfertigung, komplett ausgefüllt und bereits von der Praxisstelle und dem/der Studierenden unterschrieben!) postalisch zu meinen Händen an die Hochschule geschickt werden.

Achtung: Der/die Praxisanleiter/in muss staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in /-pädagog*in sein! Ausnahmen (vergleichbare Qualifikation) nur bei Auslandspraktika oder bereits erfolgter und genehmigter Antragstellung (Super-Spezial-Ausnahme!) im vorherigen Semester. (Akkreditierte/r Praxisanleiter*in)

Die Unterschrift der begleitenden Lehrenden (das sind eure Dozent*innen aus dem Seminar „Einführung in die Tätigkeitsfelder“ im 1. Semester) wird aktuell nicht von euch eingeholt. Bitte tragt hier nur die Namen eurer Dozent*innen ein, sie erhalten die Verträge dann von mir.

Ab sofort sind nur noch die aktuellen (neuen) Praktikumsverträge zu verwenden! Die findet ihr auf unserer Website: <https://www.hs-emen-leer.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/soziale-arbeit-ba/studienbeleitende-praktika/>

Wird den Verträgen ein adressierter Rückumschlag beigelegt, werde ich zwei der vier Verträge gerne unterschrieben wieder zurücksenden. (Geduld ist hier ggf. von Nöten!) Ein Vertrag verbleibt bei mir, ein Vertrag wird von mir an die begleitende*n Dozent*innen weitergeleitet. Verträge ohne Rückumschlag können zu Semesterbeginn WS 20/21 (Okt. 20) bei mir abgeholt werden.

- Praxisstelle suchen und finden
- Vertrag downloaden und vierfach ausdrucken
- Verträge von der Praxisstelle unterschreiben lassen und selbst unterschreiben
- Die vier Verträge und einen Rückumschlag per Post an die Hochschule / C. Bunk senden

Viel Erfolg im Praktikum!

Praktikum II

Bevor ihr euch bei einer Praxisstelle für das zweite Praktikum der Sozialen Arbeit bewirbt, prüft bitte, ob euer zweites Praktikum den Anforderungen entspricht und stellt einen Antrag auf Zulassung des zweiten studienbegleitenden Praktikums.

Das zweite studienbegleitende Praktikum soll in einem anderen Arbeitsfeld als das erste Praktikum abgeleistet werden. (Andere Einrichtung / Dienst / Träger, andere Zielgruppe, anderes Tätigkeitsprofil / Leistung.) Das zweite Praktikum darf während des Projektstudiums (im 3. und 4. Semester) nicht im Zusammenhang mit dem Projekt (auch nicht in der selben Projektstelle) abgeleistet werden. Das zweite Praktikum kann erst nach bestandener Modul 11 Prüfung beantragt werden

Download des Antrags auf unserer Website: <https://www.hs-empden-leer.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/soziale-arbeit-ba/studienbeleitende-praktika/>

Bitte den Antrag in zweifacher Ausfertigung per Post an die Hochschule / C. Bunk senden. Bitte einen adressierten Rückumschlag beifügen.

Sobald euch der genehmigte Antrag vorliegt, könnt ihr eure Praktikumsverträge mit den Praxisstellen abschließen.

Praktikumsverträge können dann (in dreifacher Ausfertigung, komplett ausgefüllt und bereits von der Praxisstelle und dem/der Studierenden unterschrieben!) postalisch zu meinen Händen an die Hochschule geschickt werden. Den drei Praktikumsverträgen bitte eine Kopie des bereits genehmigten Modul 12 Antrages beilegen.

Achtung: Der/die Praxisanleiter/in muss staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in /-pädagog*in sein! Ausnahmen (vergleichbare Qualifikation) nur bei Auslandspraktika oder bereits erfolgter und genehmigter Antragstellung (Super-Spezial-Ausnahme!) im vorherigen Semester. (Akkreditierte/r Praxisanleiter*in)

Das zweite Praktikum wird nicht von Dozent*innen der Hochschule begleitet, dieses Unterschriftenfeld bleibt leer.

Ab sofort sind nur noch die aktuellen (neuen) Praktikumsverträge zu verwenden! Die findet ihr auf unserer Website: <https://www.hs-empden-leer.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/soziale-arbeit-ba/studienbeleitende-praktika/>

Wird den Verträgen ein adressierter Rückumschlag beigelegt, werde ich zwei der drei Verträge gerne unterschrieben wieder zurücksenden. (Geduld ist hier ggf. von Nöten!) Ein Vertrag verbleibt bei mir. Verträge ohne Rückumschlag können zu Semesterbeginn WS 20/21 (Okt. 20) bei mir abgeholt werden.

- Praktikum II gut überlegen und beantragen!
- Antrag und einen Rückumschlag per Post an die Hochschule / C. Bunk senden
- Vertrag downloaden und dreifach ausdrucken
- Verträge von der Praxisstelle unterschreiben lassen und selbst unterschreiben
- Die drei Verträge, den genehmigten Antrag und einen Rückumschlag per Post an die Hochschule / C. Bunk senden

Viel Erfolg im Praktikum!

Carsten Bunk